zum Durchführungsplan - Bebauungsplan Nr. 14 1. Anderung der Stadt Elmshorn

l. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem nachgehefteten Übersichtsblatt (Anlage 3), die Eigentümsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis (Anlage 4) zu erschen.

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke Geschäftsgebiet/Gewerbegebiet

Das Maß der baulichen Mutzung ist teilweise durch Eintragung der geplanten Bebauung sowie durch Angabe der Geschüzahl im Flan festgelegt.

Abweichungen von den Gebäudebegrenzungen sind nur dort zugelassen, wo Baugrenzen angegeben sind.

Im nördl. Teil des Planungsgebietes ist das Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Baulinie und durch flächenhafte Ausweisung gem. 9 44 der Landesbauordnung festgelegt.

Garagen

Bine Sammelgarage sowie die erforderlichen Parkplätze für das Teppichversandhaus Kibek sind im vorliegenden Plan ausgewiesen.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen Gebäudehöhen

Bei der im Plan eingetragenen Bebauung sind folgende Geschoß-höhen ausgewiesen:

- a) Straße Vormstegen Wohn- u.Geschäftshäuser 4-Vollgeschosse Ladentrakt l-geschossig
- b) Reichenstraße Erweiterungsgebäude der Fa.Kibek 5-Vollgeschosse
- c) Rosenstraße

2- u. 3 Vollgeschosse

Außenhaut:

- zu a) Heller Putzbau oder gelber Verblendstein
- zu b) Sim den vorhandenen Gebäuden anzupassen.
- zu c) wie vor.

Werbeanlagen sind im vorliegenden Planungsgebiet zulässig. Diese bedürfen jedoch einer Genehmigung durch die Bauaufsicht. Nicht zugelassen sind sichtbehindernde Anlagen in den öffentlichen Verkehrsräumen (z.B. Litfaßsäulen, Mormaluhren usw.)

4. Versorgungseinrichtungen

Die Versorgungseinrichtungen, wie Wasser, Strom und Gas, erfolgen aus den jeweiligen städtischen Versorgungsnetzen.

5. <u>Abwasser- und Fäkalienbeseitigung</u>

Die Ableitung der Oberflächenwässer und der Fäkalien erfolgt in das gtädtische Kanalnetz (Mischwasserkanal). Für die Reichenstraße ist für die Ableitung der Oberflächenwässer ist ein gesonderter Kanal vorgesehen.

6. Müllbeseitigung

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr,

7. Feuerlöscheinrichtungen

Löschwasser kann aus dem städtischen Wassernetz entnommen werden,

Elmshorn, den 11.1.1962

Stadt Elmshorn Der Magistrat -Stadtbauamt -

In Vertretung:

(Hehrs)

(Bremer) Städt.Oberbauret

 $\operatorname{Im} I$

GENEHMIGT

IX 10 A- 1864 - 199, 15 (14)

VOM 21 February

KIEL, DEN 21 February

Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des kondes Schleswig-Holstein

